



Praktikumsvertrag für das sozialpädagogische Einführungsjahr

Im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Zwischen der Praktikumsstelle

Träger/Praktikumsstelle _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Emailadresse _____
Anleitung des Praktikanten _____
Gruppenname, Telefon _____
Leitung der Einrichtung _____
Stempel der Einrichtung _____

Und dem/der Erzieherpraktikanten/in

Nachname, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Emailadresse _____
Klasse _____
Geburtsdatum _____
Ges. Vertreter/in _____

Wird der nachstehende Vertrag für ein sozialpädagogisches Einführungsjahr im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher geschlossen.



Rechtsgrundlage:

Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO), vom 04. Mai 2017 (GVBI S.118) BayRS 2236-9-1-4-K (§§1 – 92) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

1 Einsatzbereich des/der Erzieherpraktikanten/in

Bereich / Gruppe	_____
Anleitung	_____

2 Dauer, Probezeit und Kündigung

Praktikumsbeginn	_____	
Praktikumsende	_____	
Eine Probezeit von	_____	wird vereinbart

- ☰ Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen der Fachakademie erfolgen.
- ☰ Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- ☰ Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
 2. von Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen.
- ☰ Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- ☰ Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrundeliegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.
- ☰ Ist ein vorgesehene Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.



3 Angestrebte Kompetenzen und Inhalte im SEJ

Vertraglich geregelt wird der praktische Teil der Ausbildung im Rahmen des SEJ, dessen Ableistung eine Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur/zum Erzieher/in in der Fachakademie für Sozialpädagogik bildet. Der als Teil des Lehrplanes im August 2010 veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil dieses Vertrags.

4 Pflichten

4.1 Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle

- ☰ Die/den Erzieherpraktikantin/en entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie/ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen
- ☰ Die fachpraktische Ausbildung der/des Erzieherpraktikantin/en gem. Anlage 3, FakO durchzuführen sowie den Ausbildungsrahmenplan zu erfüllen
- ☰ Der/dem Erzieherpraktikantin/en nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Erzieherberuf dienen und den körperlichen Kräften angemessen sind
- ☰ Die/den Erzieherpraktikantin/en zu den von der Fachakademie festgesetzten schulischen Veranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet)
- ☰ Dem/der von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer/in Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der/dem Erzieherpraktikantin/en zu gestatten
- ☰ Die Leistungen und das Verhalten der/dem Erzieherpraktikantin/en zu beurteilen (nach Formblatte der FakS)
- ☰ Ein Anleitungsgespräch von mindestens einer halben Stunden wöchentlich ist außerhalb des Gruppengeschehens durchzuführen
- ☰ Die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallbestimmungen zu beachten und die/dem Erzieherpraktikantin/en über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren
- ☰ Die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten

4.2 Verpflichtungen der Erzieherpraktikantin/des Erzieherpraktikanten

- ☰ Die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- ☰ Die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
- ☰ Den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
- ☰ Über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren



- ☰ Die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten
- ☰ An den von der Fachakademie bekanntgegebenen Seminartagen teilzunehmen und sich bei Behinderung gem. der Absenzen Regelung der Fachakademie zu entschuldigen
- ☰ Bei Fernbleiben von der Praktikumsstelle, unter Angabe der Gründe, die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit entsprechend der Regelungen der Praktikumsstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen

5 Arbeitszeit und Urlaub

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit während des SEJ-Praktikums beträgt 35 Stunden. Aufgrund der spezifischen schulischen Rahmenbedingungen – insbesondere der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die eine maximale tägliche Unterrichtszeit von 9 Zeitstunden ermöglicht – verteilt sich die Präsenzzeit der Praktikantin / des Praktikanten auf drei Tage pro Woche. Diese Regelung stellt sicher, dass die für das SEJ vorgesehenen Stundeninhalte innerhalb der organisatorischen Vorgaben vollständig und pädagogisch sinnvoll absolviert werden können.

Die Aufteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Betriebs. Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt. Soweit nicht tarifvertragliche Vereinbarungen des Betriebs gelten, sind die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes und der Arbeitszeitordnung einzuhalten. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind bei Minderjährigen grundsätzlich zu berücksichtigen.

Vereinbarte Arbeitszeit	_____	Stunden pro Woche
Urlaubsanspruch im Jahr	_____	Tage

6 Vergütung

Monatliche Bruttovergütung	_____	€
(ggf. auch Kost und Wohnung	_____	

7 Berufsbildungsgesetz (BbiG)

Im Übrigen gilt § 26 BbiG (vergleiche Bürgerservice – FakO: Anlage 3 Sozialpädagogisches Einführungsjahr (gesetze-bayern.de))



8 Genehmigung

Ort, Datum	Träger/Praktikumsstelle	Stempel
Ort, Datum	Erzieherpraktikant/in	Falls erforderlich, gesetzlicher Vertreter der/des Erzieherpraktikant/in

Ort, Datum	Praktikumsbetreuerin in der Fachakademie	
Ort, Datum	Schulleiter/in der Staatl. Fachakademie	Stempel